

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft – vom 15. Dezember 2005

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 11.05.2005, am 21.06.2005 und am 14.07.2005 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 15.12.2005 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 27) zugestimmt.

Am 17. Mai 2006 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft eine Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Mai 2006 hat der Rektor der 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Juni 2006 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft eine Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 14. Juli 2006 hat der Rektor der 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. November 2006 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft eine Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 5. Dezember 2006 hat der Rektor der 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Februar 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Februar 2007 hat der Rektor der 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juni 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen- Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 8. Juni 2007 hat der Rektor der 5. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Mai 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 29. Mai 2008 hat der Rektor der 6. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 1. April 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 6. April 2009 hat der Rektor der 7. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2010 hat der Rektor der 8. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Juni 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor der 9. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt

§ 35 Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen

(1) Im Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen umfasst das Studium für den Erwerb des Bachelor-Grades sieben Semester.

(2) Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.

(3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 210 Credit Points.

(4) Die Verteilung der Credit Points für das Studium ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen.

(5a) Zur Bildung der Abschlussnote werden die Einzelnoten mit den zugehörigen Credit Points gewichtet.

(5b) Besteht ein Modul aus mehreren benoteten Teilprüfungen werden die Einzelprüfungen zur Bildung der Modulnote mit den ausgewiesenen Credit Points gewichtet.

(6) Pro Semester kann ein Studierender maximal 12 Prüfungen ablegen. Dabei müssen vorrangig die Prüfungen des Einstufungssemesters bzw. der darunter liegenden Semester abgelegt werden.

(7) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums, ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Bachelor-Arbeit) zu erstellen. Für die Bachelor-Arbeit gelten die folgenden Regelungen:

- a) In Konkretisierung von § 26 (1) soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehenen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.
- b) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens zu Beginn des Vorlesungszeitraums auszugeben, an dem der zu Prüfende alle sonstigen Prüfungsleistungen abschließen wird. Dies ist regulär das siebte Studiensemester. Der Studiengang kann den Ausgabetermin einheitlich auf den 1.11 eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Wintersemester ist, bzw. 1.4. eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Sommersemester ist, festlegen.
- c) Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer einer Bachelorarbeit einen Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch die Fakultät gesteuert werden.
- d) Die Bachelorarbeit ist einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.
- e) Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln.

(8) Die Art und der Umfang der Prüfung regeln sich aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs. Gültig ist jeweils die aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen.

- (9a) Das fünfte Studiensemester ist das praktische Studiensemester. Das praktische Studiensemester muss in einem Wirtschaftsunternehmen im In- oder Ausland durchgeführt werden. Das praktische Studiensemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden
 - (9b) Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche. Ferner die Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen.
 - (9c) Zum praktischen Studiensemester wird nur zugelassen, wer die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben wird der Studierende wieder in das 4. Studiensemester eingestuft und wird solange nicht zum praktischen Studiensemester zugelassen und kann keine Prüfungen höherer Semester ablegen, bis die genannten Voraussetzungen erreicht sind.
 - (9d) Für das praktische Studiensemester werden 30 Credit Points angerechnet, wenn der Studierende die in der Praktikumsordnung des Studiengangs definierten Anforderungen und die Anforderungen gemäß der allgemeinen Studienprüfungsordnung der Hochschule Aalen erfüllt (§ 4 Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen).
- (10) Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:
- (10a) nach Ende des 2. Semesters nicht mindestens 48 von 64 Credit Points aus den Modulen der Semester 1 und 2 erreicht hat.
 - (10b) nach dem 5. studierten Semester nicht die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat.
 - (10c) nach dem 10. studierten Semester nicht die Bachelor-Prüfung erbracht hat.
- (11) Absatz (10) gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studierenden zu vertreten ist.

Bachelor of Arts (Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen)

	Semester/SWS	1	2	3	4	5	6	7	
Modul-Nr./Fach-Nr.	Modulname								CP
51001	Allgemeine BWL								5
51101	Allgemeine BWL	4							5
51002	Betriebsorganisation								3
51102	Betriebsorganisation	2							3
51003	Buchführung								3
51103	Buchführung	2							3
51004	Einführung in das Recht								3
51104	Einführung in das Recht	2							3
51005	Lern- und Arbeitstechniken								2
51105	Lern- und Arbeitstechniken	2							2
51006	Präsentation								2
51106	Präsentation	2							2
51007	Volkswirtschaftslehre								5
51107	Volkswirtschaftslehre	4							5
51008	Wirtschaftsenglisch 1								2
51108	Wirtschaftsenglisch 1	2							2
51009	Wirtschaftsmathematik								6
51109	Wirtschaftsmathematik	4							6
Summen		24							31
51010	Finanzierung								5
51201	Finanzierung		4						5
51011	Jahresabschluss und Bilanzierung								5
51202	Jahresabschluss und Bilanzierung		4						5
51012	Kosten- und Erlösrechnung								6
51203	Kosten- und Erlösrechnung		4						6
51013	Marketing								3
51204	Marketing		2						3
51014	Wirtschaftsenglisch 2								2
51206	Wirtschaftsenglisch 2		2						2

51015	Wirtschaftsrecht								6
51207	Wirtschaftsrecht		4						6
51016	Wirtschaftsstatistik								6
51208	Wirtschaftsstatistik		4						6
Summen			24						33

	Semester/SWS	1	2	3	4	5	6	7	
Modul-Nr./Fach-Nr.	Modulname								CP
51017	Grundlagen des Controlling								5
51301	Grundlagen des Controlling			4					5
51018	Internationales Marketing								5
51302	Internationales Marketing			4					5
51019	Investition								5
51303	Investition			4					5
51020	Personalbeschaffung und -entwicklung								3
51304	Personalbeschaffung und -entwicklung			2					3
51021	Projektmanagement								6
51305	Projektmanagement			4					6
51022	Wirtschaftsenglisch 3								2
51306	Wirtschaftsenglisch 3			2					2
51023	Wirtschaftsinformatik								5
51307	Wirtschaftsinformatik			4					5
Summen				24					31
51024	Arbeitsrecht								3
51401	Arbeitsrecht				2				3
51025	E-Business/Neue Medien								6
51402	E-Business/Neue Medien				4				6
51026	Grundlagen der Existenzgründung								3
51403	Grundlagen der Existenzgründung				2				3
51027	Grundlagen des Steuerrechts								3
51404	Grundlagen des Steuerrechts				2				3
51028	Logistik Grundlagen								5
51405	Logistik Grundlagen				4				5

51029	Personalmanagement/HRM								5
51406	Personalmanagement/HRM				4				5
51030	Unternehmensführung/Strategische Planung								3
51407	Unternehmensführung/Strategische Planung				2				3
51031	Unternehmensplanspiel								3
51408	Unternehmensplanspiel				2				3
51032	Wirtschaftsenglisch 4								2
51409	Wirtschaftsenglisch 4				2				2
Summen					24				33
51901	Praxissemester								30

	Semester/SWS	1	2	3	4	5	6	7	
Modul-Nr./Fach-Nr.	Modulname								CP
51902	Businessplanwettbewerb								5
51601	Businessplanwettbewerb						4		5
51903	Logistik für Fortgeschrittene								3
51602	Logistik für Fortgeschrittene						2		3
51904	Unternehmenssteuern								5
51603	Unternehmenssteuern						4		5
51905	Wissenschaftliches Arbeiten								3
51604	Wissenschaftliches Arbeiten						2		3
51906	Vertiefungen 1/Wahlpflichtbereich								12
	<i>Vertiefungen: Studierende wählen 2 aus 4 Vertiefungsrichtungen, die über 2 Semester verfolgt werden.</i>								
51605	Controlling und Informationsmanagement - Ausgewählte Instrumente						4		6
51606	Distributionstheorie						4		6
51607	Finanzmanagement						4		6
51608	Theorien der Personal- und Organisationsentwicklung						4		6
Summen							20		28

51907	Vertiefungen 2/Wahlpflichtbereich								12
	<i>Vertiefungen: Studierende führen die im 6. Semester gewählten Vertiefungen fort.</i>								
51701	Controlling und Informationsmanagement - Angewandte Systeme							4	6
51702	Distributionsmanagement							4	6
51703	Management des Finanz- und Rechnungswesen							4	6
51704	Praxis der Personal- und Organisationsentwicklung							4	6
51908	Bachelorarbeit								12
Summen								8	24
Summe studierte CP									210
Summe studierte SWS								124	